

Mündliche Ergänzungsprüfung zu einer schriftlichen Prüfung (3. Versuch)

Gemäß Prüfungsordnung kann zu einer nicht bestandenen dritten schriftlichen Prüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung erfolgen. Wird diese bestanden, so gilt die Prüfung insgesamt als mit der Note ausreichend (50 Grade Points) bestanden.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

- 1) Lassen Sie sich bei demjenigen Dozenten, der die schriftliche Prüfung durchgeführt hat, einen Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung geben.
- 2) Melden Sie sich bei Frau Özalp für diese mündliche Ergänzungsprüfung an.

Prof. Dr. Karl Molt
Vorsitzender des Prüfungsausschusses